

## juris – das unbekannte Wesen?

Hand auf's Herz: Wissen Sie, wieviel Anteile der Bund an der juris GmbH hält? Wenn man es wissen will, kann man es erfahren, und sei es notfalls durch Einsicht in das Handelsregister: Es sind 95,34 %. Das ist also kein Staatsgeheimnis. Aber vielleicht interessiert sich die juristische Öffentlichkeit gar nicht so brennend für diesen Prozentsatz. Sollte dem so sein, stellt sich die Frage, warum dem so ist. Denn wie der Bund die bei ihm anfallenden Rechtsinformationen vermarktet, sollte doch eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse sein. Und die primäre Frage bei der Vermarktung lautet, wie dominant der Bund in diesem Geschäft noch ist. Oder – aus der Perspektive von Privatisierungsstrategen betrachtet – wieviele Anteile noch verkauft werden können – und an wen zu welchen Konditionen.



Eher schon eine Art Staatsgeheimnis war bisher die Frage, wie der Bund sein Verhältnis zur juris GmbH rechtlich im Detail ausgestaltet hat. Daß die frühere Justizministerin die Bitte, den entsprechenden Vertrag in der juris-Festschrift<sup>1</sup> veröffentlichen zu dürfen, abschlägig beschieden hat, ist spätestens seit dem letzten EDV-Gerichtstag der Öffentlichkeit bekannt.

Auch wenn man aber den Vertrag insgesamt immer noch nicht publizieren darf, kann man alles Wesentliche jetzt doch erfahren, und zwar aus dem Gutachten, das zu den verfassungsrechtlichen Fragen einer weiteren Privatisierung der juris GmbH erstattet worden ist. Nachzulesen ist das Gutachten in diesem Heft. Es ist dies – die Bemerkung sei in der Hoffnung, nicht mißverstanden zu werden, gestattet – im Prinzip eine saarländische Lösung. Dies beweist, daß der vom Saarland gehaltene Anteil von 2,99 % überproportional nützlich sein kann.

Die kleinsten Anteile werden übrigens mit je 0,24 % gehalten von der Bundesrechtsanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein, der Hans Soldan GmbH sowie der Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co KG.

Zu einem etwas größeren Anteil (0,71 %) hat sich die Verlegervereinigung Rechtsinformatik GbR verstanden.

Was können wir aus dieser Situation bereits jetzt lernen? Die Antwort hängt von der Interessenperspektive ab. Da wird der eine oder andere den Kauf von juris-Anteilen erwägen. Eine Anfrage bei den zuständigen Stellen des Bundes ist diesbezüglich zu empfehlen, stehen doch schließlich konkrete Renditeversprechen im Raum. Wer mehr rechtsgrundsätzlich interessiert ist, wird sich die Frage vorlegen, ob nicht schon im Rahmen der bestehenden Rechtslage Publikationsansprüche an den Bund herangetragen werden können. Und wer sich gerne zukunftsorientierten Extrapolationen hingibt, kann vielleicht versuchen sich vorzustellen, wie eine kostenfreie Präsentation der Bundesrechtsdatenbank im Internet sich gestalten könnte.

Soviel ist sicher: Ein spannendes Thema gibt juris allemal ab, ökonomisch, juristisch und auch ansonsten. Das nötige Diskussionsmaterial findet man in diesem Heft von JurPC und im nächsten.

Gersweiler, den 13. September 1996

(Maximilian Herberger)

<sup>1</sup> jetzt erschienen als "Standort juris. Festschrift zum 10jährigen Bestehen der juris GmbH", Saarbrücken 1996. Im Anhang sind abgedruckt: "Elektronische Datenverarbeitungsanlagen im Dienste der Justiz" (Gerhard Jahn); "1. Zwischenbericht über die Arbeit der Projektgruppe Juristisches Informationssystem an den Bundesminister der Justiz", "Satzung der juris GmbH, Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland", "Geschäftsordnung des Dokumentationsbeirates JURIS-DBJ-".